

Grundsatzklärung zum Lieferketten- sorgfaltspflichtengesetz

Philips GmbH – Erklärung zur Menschenrechtsstrategie

Wir bei Philips haben uns zum Ziel gesetzt, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen durch sinnvolle Innovationen zu verbessern, mit dem Ziel, bis 2030 die Lebensqualität von 2,5 Milliarden Menschen jährlich zu steigern. Wir sind der festen Überzeugung, dass Unternehmen die Verantwortung haben, Menschenrechte zu achten und auf positive Weise zu ihrer Einhaltung beizutragen.

Philips unterstützt und achtet die Menschenrechte, wie sie in der internationalen Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights) und der Erklärung über die Grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt sind. Wir haben uns zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) sowie der Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen verpflichtet. Der Global Compact der UN wurde von Philips bereits 2007 unterzeichnet.

Verpflichtungserklärung und Richtlinien

Mit unserer globalen [Menschenrechtsrichtlinie](#) verpflichten wir uns, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, die sich aus unseren Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen mit unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnerinnen und -partnern, Lieferantinnen sowie Lieferanten und dem weiteren Umfeld, in dem wir tätig sind, ergeben könnten, zu erkennen, zu verhindern und abzumildern. Unsere Maßnahmen erstrecken sich auch auf weiter zurückliegende Bereiche unserer Lieferkette, beispielsweise auf die Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen im Rohstoffsektor, insbesondere im Zusammenhang mit Konfliktmineralien.

Die Menschenrechtsrichtlinie von Philips bekräftigt die Verpflichtung von Philips, gegen alle negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte vorzugehen, die wir gegebenenfalls verursachen, und sollte in Verbindung mit anderen globalen Richtlinien gesehen werden. Im Folgenden wird die Verbindung zwischen unserer Menschenrechtsrichtlinie und unseren menschenrechtsbezogenen Richtlinien aufgeführt, die auch für alle unsere lokalen Tochtergesellschaften gelten:

Menschenrechtsrichtlinie	Allgemeine Geschäftsgrundsätze (GBP)	Hier verfügbar.
	Speak Up-Richtlinie	
	Datenschutzbestimmungen	
	Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption	
	Richtlinie zur fairen Beschäftigungspraxis	Hier verfügbar.
	Richtlinie zu Inklusion und Vielfalt	
	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz	
	Nachhaltigkeitsverpflichtungen	
	Nachhaltigkeitserklärung für zuliefernde Unternehmen (SSD)	Hier verfügbar.

Schulung und Sensibilisierung für Menschenrechte

Durch spezielle Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeitenden mit der Menschenrechtsrichtlinie vertraut sind. Im gesamten Unternehmen gibt es verschiedene Kommunikations- und Sensibilisierungsprogramme, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Rahmenbedingungen unserer Richtlinie aufklären, darunter die verpflichtende Unterzeichnung der Allgemeinen Geschäftsgrundsätze (GBP). Jährlich werden globale interne Kommunikationsprogramme unter Beteiligung der Geschäftsführung und des jeweiligen Sektoren-, Gebiets- und Marktmanagements eingeführt.

Ein webbasiertes GBP-Schulungstool steht allen Mitarbeitenden mit Online-Zugang in 23 verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Dieses Tool wird regelmäßig aktualisiert. Darüber hinaus werden für bestimmte Zielgruppen und Funktionsbereiche spezielle Schulungskurse angeboten, die sowohl online als auch als Präsenzschiung stattfinden. Philips führt zudem verschiedene Initiativen zur Kompetenzerweiterung bei Lieferantinnen und Lieferanten durch, die von Schulungen bis zum Austausch von bewährten Verfahren reichen. Diese Initiativen zielen darauf ab, unsere Lieferant*innen dabei zu unterstützen, die allgemeinen Anforderungen von Philips bedarfsgerecht zu erfüllen.

Governance und interne Rechenschaftspflicht

Das Bekenntnis von Philips zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt wird vom Komitee für Umwelt, Soziales und Governance (ESG) angeführt. Dieses interne Gremium setzt sich aus Mitgliedern der Geschäftsführung sowie aus Führungskräften aus allen Geschäftsbereichen und Funktionen von Philips zusammen. Als höchstes ESG-Gremium innerhalb von Philips und unter dem gemeinsamen Vorsitz des Chief Executive Officers und des Chief Legal Officers ist das Komitee für die Strategie und die Beaufsichtigung aller Unternehmensaktivitäten in den drei ESG-Bereichen verantwortlich. Das Komitee überwacht außerdem die erzielten Fortschritte und ergreift bei Bedarf korrigierende Maßnahmen.

Darüber hinaus liegt die Verantwortung für die Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsgrundsätze in erster Linie bei der Leitung der einzelnen Geschäftsbereiche. Jede Marktorganisation und jeder größere Produktionsstandort verfügt über einen GBP Compliance Officer. Die Bestätigung der Einhaltung der Allgemeinen Geschäftsgrundsätze ist ein integraler Bestandteil der jährlichen Erklärung zu den internen Kontrollmechanismen. Das Management jeder Geschäftseinheit ist verpflichtet, eine solche Erklärung als Teil eines Kaskadenprozesses abzugeben, der dazu führt, dass die Jahresabschlüsse des Unternehmens durch den CEO/CFO bestätigt werden.

Due Diligence, Risikoanalyse und -management; Präventiv- und Korrekturmaßnahmen

Die Verpflichtung von Philips, alles Angemessene und Durchführbare zu tun, um (potenzielle) negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt in unseren Betrieben und in unserer Wertschöpfungskette proaktiv zu erkennen und abzumildern, wird durch verschiedene Due-Diligence-Mechanismen unterstützt. Wir ermitteln regelmäßig die Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, von denen wir glauben, dass sie die größten Auswirkungen auf unser Geschäft haben und den Stakeholdern entlang unserer Wertschöpfungskette am meisten am Herzen liegen. Die Bewertung dieser Themen ermöglicht es uns, Prioritäten zu setzen, uns auf die wesentlichsten Themen zu konzentrieren und diese in unseren Richtlinien und Programmen zu berücksichtigen. Unsere Bewertung der Wesentlichkeit basiert auf einer fortlaufenden Trendanalyse, Medienrecherchen und dem Austausch mit unseren Stakeholdern. Sie wird jährlich in unserem Jahresbericht veröffentlicht.

Betriebe

Wir sind bestrebt, unseren Ansatz zum Umgang mit Menschenrechten im Einklang mit unseren eigenen Erkenntnissen und den bewährten Verfahren der Branche kontinuierlich zu prüfen und zu verbessern. In Anlehnung an den Berichtsrahmen für die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPR) haben wir für Philips „Menschenrechtsbereiche mit schwerwiegenden Auswirkungen“ (bzw. „folgeschwere Menschenrechtsprobleme“) identifiziert, die auf unserem Verständnis neu aufkommender Themen, der in unserer Branche üblichen Risiken, der Erfahrungen aus anderen Branchen und dem Austausch mit relevanten Funktionen und externen Stakeholdern basieren. Die Menschenrechtsbereiche mit schwerwiegenden Auswirkungen werden ständig weiterentwickelt und sind Teil unserer Due Diligence, wobei die Fortschritte jährlich überwacht werden. Wir verfügen über entsprechende Richtlinien und Verfahren sowie über ganzheitliche Maßnahmen, um einige der Ursachen anzugehen und abzumildern.

Wir führen Bewertungen der Auswirkungen auf die Menschenrechte in unseren Betrieben und bei ausgewählten zuliefernden Unternehmen als Teil eines umfassenden Due-Diligence-Prozesses für Menschenrechte durch. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, tatsächliche oder potenzielle nachteilige Auswirkungen zu bewerten und proaktiv zu verhindern oder abzumildern. Die Einbeziehung interner und externer Stakeholder ist Teil der Methodik unserer Bewertung der Auswirkungen auf Menschenrechte.

Direktlieferant*innen

Als Grundlage für die Zusammenarbeit stellen wir an unsere Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner ähnliche Anforderungen wie an uns selbst. Wir führen ein gründliches Auswahlverfahren durch und vergeben Aufträge ausschließlich an jene, die sich zu einem verantwortungsvollen Geschäftsgebaren verpflichten und dieses auch unter Beweis stellen. Wir führen für Dritte, mit denen wir zusammenarbeiten, ein risikobasiertes Due-Diligence-Programm durch. Je nach Klassifizierung der zuliefernden Unternehmen entwickeln wir einen maßgeschneiderten Ansatz, der kontinuierliche Verbesserungen durch Schulungen und den Austausch bewährter Verfahren unterstützt.

Nicht zuletzt bewerten wir unsere Lieferantinnen und Lieferanten anhand der höchsten Standards und stützen uns dabei auf die OECD-Leitlinien, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPR), die Internationale Menschenrechtskonvention und die Grundprinzipien der ILO. Wir fördern die kontinuierliche Verbesserung auf strukturelle und gemeinschaftliche Weise durch spezielle Programme.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Unser Bekenntnis zu den Menschenrechten erstreckt sich auch auf weiter zurückliegende Bereiche unserer Lieferketten, um Menschenrechtsverletzungen im Rohstoffsektor zu verhindern. Philips begegnet der Komplexität dieser Mineralien-Lieferketten durch einen kontinuierlichen Due-Diligence-Prozess in Übereinstimmung mit den OECD-Richtlinien und kombiniert mit

Multi-Stakeholder-Initiativen für eine verantwortungsvolle Beschaffung. Wir sind uns bewusst, dass wir aus unserer Position in der Lieferkette als nachgelagertes Unternehmen auch durch ein starkes Multi-Stakeholder-Engagement einen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsfragen im Zusammenhang mit dem Abbau von Mineralien haben können. Zu diesem Zweck beteiligen wir uns aktiv an Multi-Stakeholder-Initiativen wie der Responsible Business Alliance (RBA), der Responsible Minerals Initiative (RMI), dem IRBC-Abkommen des niederländischen Goldsektors und sind ein strategischer Partner der European Partnership for Responsible Minerals (EPRM).

Verfahren zur Einreichung von Beschwerden

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen 29 und 31 der UNGP ermöglichen es die Richtlinien zur GBP-Berichterstattung und das zugrundeliegende Speak Up (Ethics Line)-Verfahren von Philips internen und externen Stakeholdern, Philips über jegliche Bedenken, auch in Bezug auf Menschenrechte, zu unterrichten. Philips ergreift geeignete Maßnahmen, um Menschenrechtsverletzungen, die wir verursacht oder zu denen wir beigetragen haben, zu verhindern, abzumildern und gegebenenfalls zu beheben. Zudem haben wir uns verpflichtet, mit unseren Lieferantinnen und Lieferanten zusammenzuarbeiten, um nachteilige Auswirkungen, die direkt mit unseren Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen zusammenhängen, abzumildern oder zu beheben.

Dritte können eine Beschwerde bei Philips Speak Up (Ethics Line), telefonisch oder über ein Webformular einreichen. In allen Ländern, in denen dies gesetzlich zulässig ist, ist Philips Speak Up (Ethics Line) 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr erreichbar. Die Telefonhotline ist in den meisten der wichtigsten Landessprachen der Länder, in denen Philips tätig ist, verfügbar. Sofern dies nicht gesetzlich verboten ist, können Bedenken in den meisten Fällen anonym geäußert werden. In jedem Fall wird die Meldung streng vertraulich behandelt und nur an die für die Bearbeitung des Anliegens zuständigen Personen weitergegeben. Weitere Informationen finden Sie auf der Philips Website.

Darüber hinaus können Stakeholder die E-Mail-Adresse Conflict_Free_Minerals@Philips.com oder bestehende Beschwerdemechanismen der Branche wie RMI und die Tin Supply Chain Initiative (iTSCi) von ITRI nutzen, um Beschwerden in Bezug auf Zinn, Wolfram, Tantal oder Gold einzureichen.

Hamburg im Januar 2023

Philips GmbH
Dr. Uwe Heckert
Vorsitzender der Geschäftsführung

